

Beschlussvorlage

Jahr. / Nr. 2016/0175

Jugendbeteiligung

Bisherige Beratungsfolge:

Sitzung	Datum	Vorlage	öff.	nichtöff.
Verwaltungsausschuss	23.06.2016	2016/0104	X	

Beratungsfolge:					
Art	Datum	Gremium	TOP	Empfehlung	Beschluss
Ö	10.11.2016	Verwaltungsausschuss	A 2	X	
Ö	22.11.2016	Gemeinderat	A 5		X

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss berät über die Form der Jugendbeteiligung und beschließt ein konkreteres Konzept für die zukünftige Jugendbeteiligung in der Stadt Calw als Empfehlung für den Gemeinderat.

Ralf Eggert, Oberbürgermeister

Vorlage wurde erstellt
Amt: Bürgermeisteramt / Fachbereich I
Bearbeiter/in: Steinbach, Tilla / Buck, Marion
Datum: 24.10.2016

Begründung:

Rechtliche Grundlage

Im Rahmen des am 30.10.2015 im Gesetzblatt Baden-Württemberg verkündeten Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften wurde in § 41 a der Gemeindeordnung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neu geregelt.

§ 41 a Abs. 1 GemO lautet nun:

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“

Jugendliche sind in diesem Sinne sowie in Anlehnung an Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs, Strafgesetzbuchs und Jugendgerichtsgesetzes Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren.

Der Kreis der beteiligten Jugendlichen kann auf jene begrenzt werden, die in der Stadt wohnen. Dies ist allerdings keine zwingende Vorgabe. Nur bei Anträgen auf Einrichtung von Jugendvertretungen nach § 41 a Abs. 2 GemO grenzt das Gesetz den Kreis Jugendlicher auf jene ein, die „in der Gemeinde wohnen“. Ebenso können auch Personen in die Jugendbeteiligung einbezogen werden, die jünger als 14 Jahre oder älter als 18 Jahre sind, wie dies beispielsweise bei einem Teil der amtierenden Jugendgemeinderäte der Fall ist.

Nicht jedwede Angelegenheit mit Bezug zu Jugendlichen unterliegt der Beteiligungspflicht. Dies würde mit Blick auf den Verwaltungsaufwand und die Entscheidungsabläufe in den Kommunalverwaltungen sowie der begrenzten Mitwirkungsmöglichkeiten auf Seiten der Jugendlichen zu weit führen. Das Gesetz verweist die Beteiligungspflicht daher ausdrücklich auf „Planungen und Vorhaben“, die Jugendinteressen berühren, also auf Maßnahmen von größerer oder grundsätzlicher Bedeutung bzw. größerem Umfang. Die Auswahl der im Sinne dieser Vorschrift jugendrelevanten Angelegenheiten kann in Anlehnung an die etablierte Regelung für die Beteiligung des Ortschaftsrats in § 70 Abs. 1 Satz 2 GemO erfolgen, also auf „wichtige Angelegenheiten“, die Jugendliche berühren, fokussiert werden.

Die Gemeindeordnung schreibt keine besondere Form der Jugendbeteiligung vor. Den Königsweg gibt es nicht. Im Partizipationsmix liegen die größten Chancen einer gelingenden Beteiligung.

Formen der Jugendbeteiligung

- *Parlamentarische Formen*, z. Bsp. Jugendgemeinderat, Schülerrat, Jugendbeirat
- *Offene Beteiligungsformen*, z. Bsp. 8er-Rat, Zukunftswerkstatt
- *Projektbezogene Beteiligungsformen*, z. Bsp. Jugendhearings, Jugendkonferenzen, Jugendforen

Entwicklung einer Beteiligungsform für Jugendliche Jugendbeteiligung im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses

Als Überlegungsgrundlage für die geplante Jugendbeteiligung dienten der Verwaltung die Erfahrungen des Stadtentwicklungsprozesses, da hier bereits die Jugendlichen als gesonderte Zielgruppe berücksichtigt wurden.

Die Jugendbeteiligung wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Calwer Stadtjugendreferat durchgeführt.

Obligatorische Workshops

Die Jugendbeteiligung soll an den städtischen Schulen ab der fünften Klasse innerhalb der Schulzeit durchgeführt werden. Empfohlen werden zwei Mal zweistündige Workshops (2 Unterrichtsstunden = 90 Minuten) mit einer Pause in einem Klassenzimmer in der Schule.

Der Termin für die Workshops wird in Absprache mit der Schulleitung festgelegt. Teilnehmen sollen jeweils zwei Vertreter aus jeder Klasse. Die Klassenvertreter werden von der Klasse benannt. Die Teilnehmeranzahl an den Workshops richtet sich daher nach der Anzahl der Klassen an der jeweiligen Schule. So nehmen Schüler aus allen Klassenstufen an den Workshops teil.

Die Vertrauenslehrer begleiten als Vertrauenspersonen die Workshops und sind Ansprechpartner für das Organisationsteam (Stadtverwaltung Calw und Calwer Stadtjugendreferat).

Materialien, wie Stifte und Papier werden von der Stadt Calw zur Verfügung gestellt.

Ablauf des Workshops

Für den Ablauf des Workshops wird Folgendes vorgeschlagen:

Der Workshop wird in zwei Themenblöcke unterteilt, nachdem eine Einführung in das Thema „Kommunalpolitik + Jugendbeteiligung“ erfolgt ist.

Einführung

Zunächst erfolgt eine kurze Einführung in das Thema Jugendbeteiligung und Kommunalpolitik. Viele Jugendlichen werden sich das erste Mal mit kommunalpolitischen Fragen und demokratischen Abläufen beschäftigen. Um eine jugendgerechte Einführung und keine trockene Theorie zu präsentieren, möchte das Stadtjugendreferat ein Erklär-Video erstellen. Dieses Video wird im Voraus zur Jugendbeteiligung erstellt und kann dann immer bei den Workshops abgespielt werden. Anschließend kann die aktive Jugendbeteiligung beginnen.

Zum einen möchte die Stadtverwaltung zu aktuellen bzw. geplanten Projekten, die für die Jugendlichen relevant sind bzw. relevant sein könnten, eine Rückmeldung. Zum anderen möchten die Jugendlichen vermutlich neben den von der Verwaltung vorgegeben Themen auch eigene Projektvorschläge machen.

Eine Unterteilung des Workshops in zwei Themenblöcke bietet sich daher an.

1. Themenblock

Im ersten Themenblock bringt die Verwaltung eine bestimmte Anzahl an jugendrelevanten Projekten als Vorschlag für den Workshop mit. Die jugendrelevanten Themen werden von den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung vorgeschlagen. Als Grundlage dient der Haushaltsplan für das nächste Jahr, da hier die geplanten Projekte festgelegt werden. Es ist somit noch ausreichend Zeit, um die Meinung der Jugendlichen für die geplanten Projekte

im nächsten Jahr anzuhören. Die endgültige Auswahl der jugendrelevanten Themen trifft Oberbürgermeister Ralf Eggert.

Aus dieser Projektanzahl können die Jugendlichen sich eine bestimmte Anzahl an relevanten Projekten aussuchen, indem jeder Jugendlicher eine Stimme hat und darüber abgestimmt wird. So könnte beispielsweise die Verwaltung zehn Projekte vorschlagen und die Jugendlichen können im Workshop davon fünf Projekte bearbeiten. Bei jedem Projekt sollte die Verwaltung eine konkrete Aufgabenstellung für die Jugendlichen haben. Nur dann kann die Rückmeldung der Jugendlichen auch konkret bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens einfließen. Es müssen ggfs. auch die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter bei den Workshops mit dabei sein, um das geplante Projekt vorzustellen und um auf die Fragen und Anregungen der Jugendlichen einzugehen.

2. Themenblock

Im zweiten Themenblock haben die Jugendlichen die Möglichkeit eigene Projektvorschläge zu nennen, die die Verwaltung oder andere Partner/Vereine/Institutionen verfolgen sollen. Auch hier ist es ratsam, zunächst die Projektvorschläge der Jugendlichen zu sammeln und dann im Workshop gemeinsam Prioritäten zu setzen. Die Projekte mit den meisten Stimmen werden an die Verwaltung weitergeleitet. So könnten beispielsweise pro Workshop fünf Projekte mit den meisten Stimmen ausgewählt werden. Dies ergibt bei sechs städtischen Schulen einen Projektpool von ca. 30 Projekten.

Workshop

Begrüßung & thematische Einführung, inkl. Erklär-Video	20 min	1. Unterrichtsstunde
Daten und Fakten zur Stadt Calw	5 min	
1. Themenblock Kurze Vorstellung der zehn jugendrelevanten Themen aus Sicht der Stadtverwaltung	20 min	
Auswahl der relevanten Themen von den Jugendlichen (Punkte an der Tafel)	10 min	2. Unterrichtsstunde
Gruppenbildung (Zufallsprinzip)	5 min	
Bearbeitung der fünf ausgewählten Themen in den Gruppen	30 min	
Pause		
Präsentation vor dem Plenum 5 Themen → 5 Gruppen	Je 5-10 min	3. Unterrichtsstunde
2. Themenblock Projektvorschläge der Jugendlichen für die Stadt Calw sammeln und notieren.	25 min	4. Unterrichtsstunde
Priorisierung der Projektvorschläge	10 min	
Auswahl der zwei Gruppensprecher / Abschluss	10 min	
	2 x 90 min	

Protokoll und Projektumsetzung

Nach den Workshops an den sechs Schulen werden im Protokoll die Ergebnisse für den ersten und zweiten Themenblock festgehalten. Zum einen erhält die Stadt Calw eine Tendenz zu den geplanten Projekten der Verwaltung und kann die Anregungen der Jugendlichen mit einfließen lassen. Zum anderen erhält die Verwaltung Projektvorschläge der Jugendlichen mit der Bitte diese zu überprüfen bzw. umzusetzen.

Die Protokolle werden zudem auf der digitalen Kommunikationsplattform (siehe nachfolgender Punkt) öffentlich zugänglich gemacht.

Die Ergebnisse der Workshops, die in den Protokollen festgehalten wurden, sollen auch dem Gemeinderat vorgestellt werden. In jedem Workshop bestimmen die Schüler je Schule daher zwei Gruppensprecher. Die Gruppensprecher der Schulen stellen dem Gemeinderat die Ergebnisse der Jugendbeteiligung vor. Als Vorbereitung für diesen Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung wird von Seiten des Stadtjugendreferats für die Gruppensprecher ein separater Vorbereitungstermin angeboten.

Für die Projektumsetzung stehen 15.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag ist im Haushaltsplanentwurf 2017 eingestellt.

Digitale Kommunikationsplattform und Abschluss der jährlichen Jugendbeteiligung

Als Ergänzung zu den Workshops wird eine digitale Kommunikationsplattform (z.B. Homepage) eingerichtet. Die Homepage dient dazu, dass im Anschluss an die Workshops die Themen der Verwaltung und die Themen der Jugendlichen veröffentlicht werden. Außerdem können auf der Homepage zu den Projekten Fotos und sonstige Unterlagen, wie Lageplan etc. veröffentlicht werden. Über den weiteren Sachstand der Projekte wird auf der Homepage o.ä. kontinuierlich berichtet und die Jugendlichen können sich über die Projekte, für die sie sich interessieren, informieren.

Spätestens bei der nächsten stattfindenden Jugendbeteiligung erläutert dann die Verwaltung den Jugendlichen die Entscheidungen des Gemeinderats bzw. den Sachstand und kann zugleich die Jugendlichen dazu aufrufen, sich in dem von neuem beginnenden Prozess einzubringen.

Schlussbemerkung

Die hier vorgeschlagene Vorgehensweise soll gemäß den Erfahrungen des Bürgerbeteiligungsprozesses als Auftakt verstanden werden. Grundsätzlich ist es notwendig, dass das Konzept der Jugendbeteiligung sich weiterentwickelt und auf Grundlage der gemachten Erfahrungen optimiert bzw. durch weitere Module ergänzt wird. Daher soll und muss Jugendbeteiligung als fortlaufender Prozess verstanden werden.